



## Lehrgang Rechte und Pflichten Online

<b>Beschreibung</b>	<p>Dieser Online-Lehrgang hat dieselben Inhalte und denselben zeitlichen Umfang wie der Präsenzlehrgang.</p> <p>Mit diesem Lehrgang werden die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Jugendlichen gelegt. Konflikte und Missverständnisse in der Jugendfeuerwehr können so vermieden werden. Es geht hierbei nicht um das Auswendiglernen von Gesetzestexten, sondern um das Erkennen und Beurteilen von Problemsituationen sowie dem bestmöglichen Umgang mit ihnen. Um auf die oftmals wiederkehrenden Fragen Antworten zu geben, werden die Gesetzestexte durchgearbeitet und die wichtigsten Fakten zusammengefasst. Die Fragen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen werden mit Hilfe des erarbeiteten Wissens gemeinsam diskutiert und analysiert.</p>
<b>Lehrgangsinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rechte und Pflichten im Ehrenamt</li><li>• öffentlich und privatrechtliche Feuerwehrstruktur und das HBKG</li><li>• Übernahme und Wahrung der Aufsichtspflicht</li><li>• Auszüge aus dem StGB, dem Zivil- und Sexualstrafrecht sowie dem Jugendschutzgesetz</li><li>• Praktische Umsetzung in der eigenen JF</li><li>• Lösungen von Fallbeispielen, Raum für Fragen und Diskussion</li></ul>
<b>Modul</b>	<b>1 Rechtliche Grundlagen für die Jugendarbeit der Feuerwehr</b>
<b>Dauer</b>	3 Tage
<b>Zielgruppe</b>	Jugendfeuerwehrwart/innen, Stellv. Jugendfeuerwehrwart/innen, Betreuer/innen
<b>Voraussetzungen</b>	Technisch: stabiles Internet, Notebook/PC, Mikro (integriert oder extra), Kamera. Eine Teilnahme am Smartphone oder Tablet ist nicht möglich!
<b>Anrechenbar für die JuLeiCa?</b>	Ja! Dieser Lehrgang kann mit <b>16 Stunden</b> als JuLeiCa Baustein und als Fortbildung zur Verlängerung der JuLeiCa angerechnet werden.* Dieser Lehrgang ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Jugendlichen.
<b>Hinweise</b>	Der Lehrgang findet in ziviler Kleidung statt.

(\* ) Die HESSISCHE JUGENDFEUERWEHR ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75, SGB VIII)